

10.3	Vergabe von Belobigung und Preis		
Stand:	11.06.10		
von:	Gesamtlehrerkonferenz vom 11.06.10:	<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt
Seite:	1(1)		

1) Übersicht der Durchschnittsnoten

Klassenstufe	Belobigung	Preis
5 und 6	2,0	1,7
7 bis 10	2,0	1,8
Kurstufe (gesamt)	-	1,8

2) Vergabe von Belobigungen und Preisen für gute Gesamtleistungen

„Der Unterricht ist leistungsorientiert und geprägt durch ein ausgewogenes Verhältnis von Inhalten und Arbeitstechniken.“ Aufgrund dieser Vorgabe für Lehrer und Schüler aus dem Leitbild will man diejenigen Schüler besonders herausstellen, die diese Vorgabe in besonderem Maße erfüllen.

Die Klassenkonferenz bzw. die Notenkonferenz und die Abitur-Schlusskonferenz bzw. die Jahrgangs-Stufenkonferenz vergeben deshalb am Schuljahresende an Schüler mit besonders guten Gesamtleistungen Belobigungen und Preise.

Vorbehaltlich der finanziellen Realisierbarkeit durch den Schulträger gelten dabei die nachstehenden Richtlinien. Die Modalitäten für andere offizielle Anerkennungen und Preise (z.B. Scheffelpreis, Preis des Bürgermeisters, Preise der Eltern) werden durch diese Regelungen nicht berührt.

3) Allgemeine Voraussetzungen

- a) **Unterrichtsfächer:** Bei der Vergabe von Belobigungen und Preisen werden alle verbindlichen Unterrichtsfächer gleichgewichtig berücksichtigt, soweit sie im laufenden Schuljahr unterrichtet wurden. Arbeitsgemeinschaften werden nicht berücksichtigt.
- b) **Fach mit Note „befriedigend“:** In den Klassenstufen 5 und 6 ist eine Vergabe von Preisen nur möglich, wenn kein Fach (außer Sport) mit „befriedigend (3)“ oder schlechter beurteilt worden ist.
- c) **Fach mit Note „ausreichend“:** In den Klassenstufen 7 bis 12 ist eine Vergabe von Belobigungen und Preisen nur möglich, wenn kein Fach (außer Sport) mit „ausreichend (4)“ oder schlechter beurteilt worden ist.
- d) **Note im Fach „Sport“:** Die Note „befriedigend (3)“ oder „ausreichend (4)“ im Fach Sport hindert die Vergabe von Belobigungen und Preisen nicht, wenn der Sport-Fachlehrer bei der Notenkonferenz zu Protokoll gibt (bei Abwesenheit schriftlich), der Schüler habe bei insgesamt positiver Arbeitshaltung und Leistungsbereitschaft wegen konstitutions- oder gesundheitsbedingter Schwächen bessere Leistungen nicht erzielen können. In diesem Fall wird für das Fach Sport mit der Zählnote „3“ für die Durchschnittsbildung gerechnet.
- e) **Note in „Verhalten und Mitarbeit“:** Eine Vergabe von Belobigungen und Preisen setzt in Verhalten und Mitarbeit die Beurteilung „gut“ oder „sehr gut“ voraus. Eine Ausnahme ist nicht möglich.

- f) **Kurstufe:** In den Klassenstufen 11 und 12 werden aufgrund der Halbjahreszeugnisse keine Belobigungen und Preise vergeben.

Da die Leistungen dieser Jahrgangsstufen zusammen mit den Leistungen bei der Abiturprüfung in der Gesamtqualifikation ihren Niederschlag finden, sind Schulpreise aufgrund dieser die gesamte Kurstufe umfassenden Gesamtqualifikation vorgesehen.

Belobigungen werden nicht vergeben.

Über die Vergabe von Schulpreisen entscheidet die Abitur-Schlusskonferenz bzw. die Jahrgangs-Stufenkonferenz.

Hinsichtlich der Verleihung weiterer Preise (z.B. Scheffelpreis, Preis des Bürgermeisters) werden die zuständigen Fachlehrer oder Fachabteilungen gehört; die Preisvorschläge werden mit der Schulleitung abgesprochen, die Jahrgangs-Stufenkonferenz wird informiert.

Bestehen sachlich begründete und gravierende Bedenken hinsichtlich der Haltung oder des Verhaltens eines Schülers in oder gegenüber der Schule, kann die Abitur-Schlusskonferenz bzw. die Jahrgangs-Stufenkonferenz die Vergabe eines Preises ablehnen.

4) Berechnung der Durchschnittsnote

Alle verbindlichen Unterrichtsfächer, die im laufenden Schuljahr unterrichtet wurden, werden eingerechnet (Die Doppelzählung der Kernfächer entfällt.). Die mögliche Sonderregelung im Fach Sport (siehe 3d) ist zu beachten. Die Summe der Noten wird durch deren Anzahl dividiert. Die so erhaltene Dezimalzahl wird nach der ersten Nachkommastelle abgebrochen (also nicht gerundet).

Die in der Tabelle 1) vorgegebenen Durchschnittsnoten legen die jeweiligen Grenzen fest, bei denen je nach Jahrgangsstufe eine Belobigung oder ein Preis vergeben werden kann.